



Baden-Württemberg
SOZIALMINISTERIUM



Antrag ID: 002378
Abgesendet am 29.05.2013

Teilnehmende

13. Angaben zu den Teilnehmenden (Eintritte)

Teilnehmende

1. Kalenderjahr		Summe	
w	m	w	m
50	49	50	49

14. Projektstunden für Feinplanung, Durchführung und Ergebnissicherung

Feinplanung

Projektdurchführung

Ergebnissicherung

1. KJ	Σ
297,00 h	297,00 h
3.996,00 h	3.996,00 h
1.800,00 h	1.800,00 h

15. Projektstunden für Teilnehmende

durchschnittliche Stunden (60 Min.), pro Teilnehmendem im Förderzeitraum

davon theoretische Ausbildung

davon praktische Ausbildung

davon Praktika

davon Betreuung/Beratung

davon Infoveranstaltungen

Zeitstunden aller Teilnehmenden

1. KJ	Σ
147,00 h	147,00 h
52,00 h	52,00 h
35,00 h	35,00 h
35,00 h	35,00 h
25,00 h	25,00 h
0,00 h	0,00 h
14.553,00 h	14.553,00 h



Kostenplan

19. 1. Aufwendung für Personal

1. Aufwendungen für Personal

- 1.1 Personalaufwendungen
- 1.2 Aufwendungen für Reisen
- 1.3 Aufwendungen für Fortbildungen des Personals
- 1.4 Sonstige Aufwendungen für Personal

Summe 1.1 - 1.4

2. Aufwendungen für Teilnehmende

- 2.1 Teilnehmerkosten Betriebe
- 2.2 Teilnehmerkosten Bund
- 2.3 Teilnehmerkosten Kommune
- 2.4 Reisen in besonderen Fällen und tägliche Fahrten
- 2.5 Kinderbetreuung
- 2.6 Sonstige Aufwendungen für Teilnehmende

Summe 2.1 - 2.6

3. Sachaufwendungen für den Projektbereich

- 3.1 Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 Euro
- 3.2 Abschreibungen
- 3.3 Miete für Ausstattung oder Leasing für Ausstattung (sofern wirtschaftlicher)
- 3.4 Miete und Pachten für Gebäude und Räume
- 3.5 Publizität für das Projekt
- 3.6 Porto und Telekommunikationsgebühren
- 3.7 Wissenschaftliche Begleitung, Projektevaluierung, Ergebnissicherung
- 3.8 Sonstige Sachaufwendungen

Summe 3.1 - 3.8

Summe Aufwendungen

4. Erträge aus der Verwertung von Projektergebnissen

- 4.1 Erträge

Summe zuschussfähiger Aufwendungen

1. KJ Summe

280.501,56 €	280.501,56 €
7.300,00 €	7.300,00 €
	0,00 €
750,00 €	750,00 €
288.551,56 €	288.551,56 €

	0,00 €
120.960,00 €	120.960,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
2.360,00 €	2.360,00 €
123.320,00 €	123.320,00 €

1.800,00 €	1.800,00 €
	0,00 €
	0,00 €
6.291,48 €	6.291,48 €
	0,00 €
2.420,00 €	2.420,00 €
	0,00 €
	0,00 €
10.511,48 €	10.511,48 €
422.383,04 €	422.383,04 €

	0,00 €
422.383,04 €	422.383,04 €



Projektaufwendungen und Projektfinanzierung

21. Projektaufwendungen und Projektfinanzierung

1. Aufwendungen für Personal

2. Aufwendungen Teilnehmende

3. Sachaufwendungen Projektbereich

Summe Aufwendungen

abzüglich Projekterträge

Summe zuschussfähiger Aufwendungen

1. Private Mittel

2. Öffentliche Mittel

2.1 davon Bundesmittel

2.2 davon Landesmittel

2.3 davon Kommunale, kirchlich, andere öffentliche Mittel

3. Europäischer Sozialfonds

Summe Finanzierung

Europäischer Sozialfonds

Landeskofinanzierungsmittel

Summe beantragter Zuschuss

1. KJ	Anteil	Summe
288.551,56 €	68,3 %	288.551,56 €
123.320,00 €	29,2 %	123.320,00 €
10.511,48 €	2,5 %	10.511,48 €
422.383,04 €	100,0 %	422.383,04 €
0,00 €	0,0 %	0,00 €
422.383,04 €	100,0 %	422.383,04 €

1. KJ	Anteil	Summe
0,00 €	0,0 %	0,00 €
239.160,00 €	56,6 %	239.160,00 €
120.960,00 €	28,6 %	120.960,00 €
0,00 €	0,0 %	0,00 €
118.200,00 €	28,0 %	118.200,00 €
183.223,04 €	43,4 %	183.223,04 €
422.383,04 €	100,0 %	422.383,04 €

1. KJ	Summe
183.223,04 €	183.223,04 €
0,00 €	0,00 €
183.223,04 €	183.223,04 €

Antragsteller
Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz
Teggingerstr. 16, 78315 Radolfzell

**Projektbeschreibung der LIGA Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Singen, Caritasverband Konstanz e.V.,
Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz
zur Durchführung eines Kooperationsprojektes für die
Regionale ESF Arbeitsmarktstrategie 2014**

„ELA - Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen“

C 8.1 des Operationellen Programms

**„Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen, die auf dem
Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind“**

Angebot / Ausgangslage

Die in der Liga der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Konstanz organisierten Wohlfahrtsverbände sind Experten, wenn es um soziale und beschäftigungspolitische Fragen in der Region geht. Sie verfügen über umfassende Angebote und Kompetenzen in den Bereichen:

- Einzelfallhilfe und Beratung
- Förderung von Menschen mit multiplen Hemmnissen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsbetrieben
- Aufbau und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Stärkung von Netzwerken

Die daraus resultierenden langjährigen Erfahrungen sollen zur Förderung von Menschen und Bedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II eingesetzt werden.

Die drei Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz, Caritasverband Konstanz e.V. und das Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz haben sich zusammengetan und das Konzept zum Gemeinschaftsprojekt **„ELA 2014 – Empowerment für langzeitarbeitslose**

Menschen“ entwickelt. Das Projekt soll im Jahr 2014 an drei Standorten (Konstanz, Radolfzell/Stockach, Singen) im Landkreis angeboten werden, um damit kreisweit gezielt Menschen in problematischen Lebenslagen ansprechen und fördern zu können. Das Projekt beruht auf den positiven Erfahrungen des „ELA“ Projektes 2012 und 2013 und berücksichtigt die bisher gemachten Erkenntnisse.

Problemlage: Menschen ohne Perspektive

Im Landkreis Konstanz und in besonderem Maße in den vier größten Städten des Landkreises, wohnen viele Menschen, die nach langem Bezug von Sozialleistungen (ALG II) nicht mehr aus eigener Kraft eine Perspektive zur gesellschaftlichen Teilhabe aufbauen können. In noch stärkerem Maße gilt dies für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ohne eine gezielte Förderung dieser Menschen ist absehbar, dass sich ihre sozialen Kompetenzen, ihre gesundheitliche Verfassung und damit auch die erforderlichen Kompetenzen zur Teilnahme am Arbeitsmarkt weiter verschlechtern. Trotz einer tendenziell positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich an der Problemlage der langzeitarbeitslosen Menschen nichts geändert. Vielmehr führt die Entspannung am Arbeitsmarkt bei der Klientel des Projektes indirekt zu einem verstärkten Versagenserleben. Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II Bereich in unserer Region hat sich im Vergleich vom Mai 2012 zu Mai 2013 fast nicht verändert (Quelle: Statistik Arbeitsagentur Konstanz 5/2013). Erschwerend hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt im gesamten Landkreis im Verlauf der letzten Jahre derart verschärft, dass auch hierdurch weitere Belastungsmomente für die bereits überlasteten Bedarfsgemeinschaften entstanden sind.

Diese Personengruppe weist in den meisten Fällen deutlich eine Symptomatik auf, sich in der Selbstverantwortung und Lebensorganisation bereits aufgegeben zu haben. In den Persönlichkeitsstrukturen haben sich Resignation und Hilflosigkeit chronifiziert. In größerer Zahl betrifft dies besonders ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Problemen.

Auch im Landkreis Konstanz ist es signifikant, dass knapp 45% der Frauen geringfügig beschäftigt sind und davon über 2/3 ausschließlich in geringfügiger Beschäftigung. Schwierig gestaltet sich besonders im ländlichen Bereich die Versorgung der Kinder in Kindertageseinrichtungen oder über Tagesmütter sowie die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze über den ÖPNV. Dies macht sich besonders im Dienstleistungsgewerbe bemerkbar. Durch die traditionelle geschlechterspezifische Berufswahl sind über 83 % der erwerbstätigen Frauen im Dienstleistungsgewerbe beschäftigt, während nur 14,5 % Frauen im Fertigungs- bzw. technischen Bereich tätig sind. Damit einher geht eine Bezahlung in den unteren Lohngruppen, das bedeutet, dass sie über das Job Center „aufstocken“ müssen oder aufgrund ihrer geringen Qualifikation nur wenig Chancen haben, einen höherwertigen Arbeitsplatz zu finden.

Ziel der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Dazu ist die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation der Teilnehmenden eine wesentliche Voraussetzung. Durch die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und Eigenverantwortung, kann der Kreislauf der „erlernten Hilflosigkeit“ durchbrochen werden. Vorhandene individuelle Ressourcen und persönliche Netzwerke sollen identifiziert und gekräftigt werden, sodass eine nachhaltige Aktivierung eintritt. Das umfassende Ziel ist die Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Dies bedeutet insbesondere auch, mit den Teilnehmenden darauf hinzuwirken, in der Partnerschaft die traditionelle Rollenverteilung bei der Aufgabenwahrnehmung aufzuweichen und zu einer mehr gemeinschaftlichen Aufgabenverantwortung hinzuführen. Dies erweitert für beide Partner die Flexibilität in der Findung einer Erwerbstätigkeit. Eine Segregation in traditionell geschlechterspezifischen Berufen wird vermindert. Zudem sollen auch Kompetenzen erlernt werden, die in Beschäftigungsverhältnissen zwingend benötigt werden. Dazu zählen z.B. bestimmte soziale Fähigkeiten, ein verbessertes Zeitmanagement oder eine Verbesserung der Kommunikations- und Konzentrationsfähigkeiten.

Inhalte der Maßnahme:

Empowerment steht für Strategien und Maßnahmen, die geeignet sind, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung zu erhöhen. Die Teilnehmer sollen ihre Interessen (wieder) selbstverantwortlich und selbstbestimmt vertreten und gestalten.

Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen unterstützt den Prozess zur Überwindung der subjektiven Gefühle von Macht- und Einflusslosigkeit.

Empowerment für benachteiligte Gruppen zeigt den Weg zur Wahrnehmung und Nutzung von eigenen Gestaltungsspielräumen und Ressourcen auf.

Empowerment in der Sozialen Arbeit basiert auf einer zielgerichteten ressourcenorientierten Intervention. Neben der klassischen Einzelfallhilfe, sozialpädagogischer Begleitung, werden auch Methoden und Konzepte aus der Arbeit mit Selbsthilfegruppen eingesetzt. Professionelle Soziale Arbeit stellt sich hierbei als koordinierende und vermittelnde Unterstützung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen dar. In diesem Kontext ist es erforderlich, die Situation der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu berücksichtigen.

Das Maßnahmekonzept von **ELA** unterstützt den Aufbau von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung, verbunden mit der Stärkung der sozialen Kompetenz zur Integration in

- beschäftigungsfördernde Qualifizierungsangebote
- Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Selbsthilfegruppen
- am Gemeinwohl orientierte soziale Initiativen
- gesundheitsfördernde, kostenlose Angebote der Krankenkassen
- kostengünstige Möglichkeiten zu Freude und Bewegung an der frischen Luft zur Förderung der Gesundheit

Je nach Ausgangslage und Entwicklung im Prozess werden Elemente der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit eingesetzt.

Vorgehensweise / Konzept

1. Kontakt- und Motivierungsphase

- Erkundung von Ressourcen der Teilnehmer nach Wollen / Können / Dürfen, (systemische Vorgehensweise). Aufbau einer Vertrauensbeziehung, erste Anamnese und Zielvereinbarung, Absprache mit dem zuständigen Fallmanagement und Förderung der Bereitschaft zur Gruppenarbeit.

2. Individuelle Begleitung und Gruppenangebote zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit (je nach Kompetenzen der Teilnehmer anzupassen):

2.1 Betreuung während der Eingliederung

- Unterstützung bei Behördengängen und Anträgen (Schulung, Anleitung und Begleitung zu Anforderungen des Jobcenters)
- Hilfen bei der Bewältigung belastender Lebenslagen
- (z.B. Trennung, Wohnungslosigkeit oder unzumutbare Wohnverhältnisse, akute Erkrankungen)
- Vermittlung zu Fachdiensten (beispielsweise Sucht-, Schuldnerberatung, therapeutischen Beratungsstellen)
- Individuelles Training zur eigenverantwortlichen Tagesstrukturierung
- „Alltagsregie“ wieder selbst übernehmen
- Sorge für die eigene Gesundheit entwickeln
- Information und Vermittlung in gesundheitliche Präventionsprogramme

2.2 Individuelle Perspektiven / Integration

- Beschäftigungsfördernde Qualifizierungsangebote
- Begleitete Einführung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Soziale Initiativen, bürgerschaftliches Engagement
- Training und Förderung zur Überwindung von Sprachbarrieren bezogen

auf geschlechterspezifisches Sprachverhalten sowie auch Verbesserung der Sprachkompetenzen bei MigrantInnen

- Transparentmachen von geschlechtsspezifischem Verhalten bei beiden Geschlechtern und Hinführung zu „selbstbewußterem Sprachhandeln“

2.3 Selbstmanagement

- Einführung in die soziale Gruppenarbeit
- Verstehen und verstanden werden
- Soziale Kompetenz / in Beziehungen angemessen handeln/ Sympathie bei Fremden erlangen
- Der Einfluss von positivem und negativem Denken
- Ermutigung der Teilnehmenden, bei sich und anderen Fähigkeiten zu erkennen, diese auszuprobieren und dabei Sicherheit zu gewinnen

2.4 Gesellschaft und Soziales

- Standort Deutschland, Entwicklungen in Politik und Gesellschaft
- Einführung in die Rechtsgrundlagen
- Das soziale Netzwerk in der Region
- Aus- und Fortbildung, Qualifizierung, Beschäftigung

2.5 Persönlichkeitsentwicklung

- Organisation im Alltag: Wer bestimmt wen?
- Zufriedenheit: Wie kann ich sie erreichen?
- Teamfähigkeit: Wozu kann ich die brauchen?
- Konflikte: Wie kann ich mit ihnen umgehen?

2.6 Entwicklung und Durchführung von Mikroprojekten

Dieses Thema wird eingeführt mit dem Ziel, die erworbenen Kompetenzen in der Praxis einzusetzen, z. B. gemeinsames Kochen für die Singener Tafel. In Radolfzell besteht die Möglichkeit, in einem Second-Hand-Laden mit anderen Ehrenamtlichen zusammen, sich im Bereich Verkauf auszuprobieren. Der „Mitmach“-Effekt stärkt das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden.

Kooperation / Organisation

Kunden des Jobcenters, die der o.g. Zielgruppe angehören, werden von den Fallmanager/-innen und Vermittler/-innen des Jobcenters an eine der drei ELA-Standorten Singen, Konstanz und Radolfzell/Stockach vermittelt. Daraufhin übernimmt die ELA-Stelle eine längerfristige, begleitende, bei Bedarf auch aufsuchende Aufgabe (6-9 Monate mit der Option auf Verlängerung).

Das Aufnahmegespräch findet nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Jobcenter, der ELA-Mitarbeiter und dem Teilnehmer statt. Teilnehmer, ELA und Jobcenter schließen eine gemeinsame Eingliederungsvereinbarung ab. Die ELA-Stelle hat eine Berichts- und Dokumentationspflicht gegenüber dem Jobcenter. Der Umfang der Dokumentation wird mit dem Jobcenter dem Bedarf entsprechend vereinbart.

Die Zusammenarbeit der drei Liga-Verbände AWO, Caritasverband Konstanz e. V. und des Diakonischen Werkes im Evang. Kirchenbezirk Konstanz mit der gemeinsamen vorgenannten Zielsetzung ermöglicht auch das Zurückgreifen auf ein dichtes bestehendes Netzwerk für die persönliche und berufliche Förderung und Unterstützung der Teilnehmenden. Die Angebote beinhalten eine Vielzahl an Beratungsstellen wie z. B. Schuldnerberatung, Psychologische Beratung,

Schwangerenberatung, Angebote über das Programm „Soziale Stadt“ um Kontakte und Gemeinschaft zu ermöglichen. Niederschwellige Beratungs- und Anlaufstellen für vielfältige soziale Fragen sind unmittelbar zugänglich. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin Singen, der Tagesklinik des Zentrums für Psychiatrie Reichenau und den sozialpsychiatrischen Diensten kann dem sehr großen Bedarf an psychologischer Betreuung Rechnung getragen werden. Durch eine gute Vernetzung in diesem Bereich kann bei akut auftretenden psychischen Störungen relativ schnell eine adäquate Hilfe vermittelt werden. Darüber hinaus pflegen die drei Wohlfahrtsverbände Kontakte zu Bildungseinrichtungen wie allgemein bildende sowie auch berufsbildende Schulen, Weiterbildungsinstitute und Vereine. So kann eine Einbindung der Teilnehmenden in das zivilgesellschaftliche Leben und darauf aufbauend in das Erwerbsleben gelingen.

Festlegung zum Vorgehen der Evaluation

Als AZAV zertifizierte Träger werden fachlich anerkannte Evaluationsinstrumente eingesetzt, wie z.B. Beschwerdeformular, Fragebogen Teilnehmende und Teilnahmeliste.

Radolfzell, 29.05.2013



Bärbel Wagner
Fachbereichsleitung
Diakonisches Werk des Ev. Kirchbezirks Konstanz